



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des SV Hullern von 1968 e. V.

Fassung vom 04.08.2020

1 Sporthalle

1.1 Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Verhalten

Sowohl das Betreten als auch das Verlassen der Sporthalle ist zeitlich mit Beginn und Ende einer Sport- und Trainingseinheit zu koppeln. Die Ansammlung von Sportlern vor der Sporthalle ist untersagt. Die Anfangszeiten der Sport- und Trainingseinheit nach dem bekannten Belegungsplan werden jeweils um 15 Minuten nach hinten verschoben, um sicherzustellen, dass eine Vermischung zwischen den einzelnen Sportgruppen nicht erfolgt. Gleichzeitig ändert sich das zeitliche Ende der Sport- und Trainingseinheit nicht. (z. B. Trainingszeit von 18:15 – 20:00 Uhr anstatt 18:00 – 20:00 Uhr, die nachfolgende Sportgruppe beginnt um 20:15 Uhr). In dieser Zeit ist durch den Verein sicherzustellen, dass sämtliche Kontaktflächen sowie genutzte Sportgeräte an die nachfolgende Sportgruppe desinfiziert übergeben werden.

Der Zutritt und/oder Trainingsbetrieb in der Sporthalle ist nur möglich, wenn

- keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen wie z. B. Fieber, Husten, Atemnot, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen
- für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand,
- keine Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 in den vergangenen 14 Tagen für die jeweilige Person bzw. für eine Person bestand, die im gemeinsamen Haushalt lebt
- die Hygienemaßnahmen eingehalten werden,

Die Einhaltung der Voraussetzungen ist dem/der Übungsleiter/in vor Beginn der Trainings- / Sporteinheit zu bestätigen.

Fahrgemeinschaften zu den Trainings- / Sporteinheiten sind zu vermeiden.

Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind die Toiletten.

Das Betreten der Sporthallen durch Zuschauer ist untersagt. Begleitpersonen von Kindern bis zu 14 Jahren können Kinder bis zum Sporthalleneingang begleiten und haben darauf unverzüglich den Bereich um die Sporthalle wieder zu verlassen. Das Betreten der Sporthalle für Begleitpersonen ist wie bei Zuschauern untersagt.

Beim Betreten der Sporthalle und dem Aufenthalt in der Sporthalle ist eine Mund-Nase-Bedeckung (Mundschutz) zu tragen oder ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Die Teilnehmer treffen sich pünktlich zum Beginn der Trainings-, Sporteinheit vor der Sporthalle und werden dort von dem/der Übungsleiter/in abgeholt. Hierbei ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln bzw. das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Mundschutz) zu achten.

Damit der Mindestabstand eingehalten werden kann ist für das Betreten und Verlassen der Sporthalle eine Einbahnstraßenregelung erforderlich, wenn nach der jeweils aktuellen Trainings- / Sporteinheit noch eine weitere Trainings- / Sporteinheit durch eine andere Gruppe durchgeführt wird. In diesen Fällen wird die Sporthalle durch den Haupteingang betreten und nur durch den Notausgang hinten rechts in der Sporthalle wieder verlassen. Nachdem der letzte Teilnehmer die Sporthalle verlassen hat ist der Notausgang wieder zu verschließen. Beim Öffnen und Verschließen der Türen sind die Türklinken zu desinfizieren.

Jeder Teilnehmer kommt bereits umgezogen zur Trainings- / Sporteinheit und bringt seine eigenen Handtücher und Getränke mit (Trinkflaschen sind zu beschriften). Diese sind stets in ausreichendem Abstand (1,5 Meter) zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer abzulegen. Gleiches gilt für die Sportgeräte.

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen ist komplett zu verzichten.

An den Trainings- / Sporeinheiten können maximal 30 Personen teilnehmen (einschließlich Übungsleiter/in).

Die Sporthalle ist sofort nach Beendigung der Trainings-, Sporeinheit zu verlassen.

Jede Abteilungsleitung bekommt eine Ausfertigung des jeweils gültigen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts zur Kenntnisnahme und zwecks Weitergabe an die jeweiligen Übungsleiter.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wird darüber hinaus allen Mitgliedern auf der Homepage des Vereins unter www.sv-hullern.de zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden auf der Homepage die Informationen über das Coronavirus des Bundesministeriums für Gesundheit und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie die COVID-19: Tipps für Eltern des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe veröffentlicht.

1.2 Maßnahmen zur Infektionshygiene

Handdesinfektion vor Betreten der Sporthalle

Die Durchgangstüren sollten offenstehen, damit der Kontakt mit häufig beanspruchten Flächen (z. B. Türklinken) auf ein Minimum reduziert wird.

In der Sporthalle sind die Fenster zu öffnen, um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten.

Außerhalb der Spielfelder/der Wettkampfzone sollten die Abstandsregeln eingehalten bzw. eine Mund-Nase-Bedeckung (Mundschutz) getragen werden.

Auf den Toiletten stehen Handseifen und Papierhandtücher zur Verfügung.

Die verwendeten Trainings- bzw. Sportgeräte sind vor und nach jedem Training mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Sportgeräte die extra gekennzeichnet wurden, sind von der Nutzung ausgeschlossen, da diese nicht desinfiziert werden können (z. B. Kästen mit Lederbezug).

Der Auf- bzw. Abbau der Netze fürs Badminton hat jeweils durch dieselben Personen zu erfolgen. Dabei sind Handschuhe zu tragen. Wird auf das Tragen der Handschuhe verzichtet, sind die verwendeten Gerätschaften wie Pfosten, Netze und Spannseile nach dem Training mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Vor und nach jeder Trainingseinheit sind der Bereich um die Türklinken bzw. die Öffnungsmechanismen der Materialräume und die Türklinken bzw. die Öffnungsmechanismen der Materialräume durch den Übungsleiter bzw. durch eine von ihm benannte Person zu desinfizieren.

1.3 Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit

Die Übungsleiter sind verpflichtet bei jeder Trainingseinheit / Sporteinheit festzuhalten, welche Personen an welchen Trainings- / Sporteinheiten teilgenommen haben bzw. als Zuschauer anwesend waren. Diese Teilnehmerlisten müssen Ort, Datum und den Zeitraum (von, bis) der Trainingseinheit / Sporteinheit sowie den Namen, Vornamen, die Adresse, die Telefonnummer und / oder die Mailadresse der teilnehmenden Personen enthalten. Außerdem hat die Liste zu enthalten, ob dem Übungsleiter von jedem Teilnehmer die Einhaltung der oben genannten Zutritts- Teilnahmevoraussetzungen bestätigt worden ist.

Diese Listen sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von 4 Wochen zu vernichten.

Jede Person, die an den Trainingseinheiten / Sporteinheiten teilnehmen möchte, erklärt sich mit der Erfassung der Daten und der gegebenenfalls erforderlichen Weitergabe an die untere

Gesundheitsbehörde einverstanden. Andernfalls kann nicht an den Trainingseinheiten / Sporteinheiten teilgenommen werden.

2 Schach- und Schiesskeller

2.1 Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Verhalten

Sowohl das Betreten als auch das Verlassen des Schach- und Schiesskellers ist zeitlich mit Beginn und Ende einer Sport- und Trainingseinheit zu koppeln. Die Ansammlung von Sportlern vor der Sporthalle ist untersagt. In den beiden betroffenen Abteilungen Schachabteilung und Sportschützen gibt es nur jeweils eine Trainingsgruppe. Das Training findet in unterschiedlichen Räumen statt und eine gemeinsame Nutzung von Sportgeräten entfällt. Aus diesem Grund kann auf eine Verschiebung der Trainingszeiten verzichtet werden.

Im Eingangsbereich zum Keller sind die Hände zu desinfizieren.

Der Zutritt und/oder Trainingsbetrieb im Keller der Sporthalle ist nur möglich, wenn

- keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen wie z. B. Fieber, Husten, Atemnot, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen
- für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand,
- keine Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 in den vergangenen 14 Tagen für die jeweilige Person bzw. für eine Person bestand, die im gemeinsamen Haushalt lebt
- die Hygienemaßnahmen eingehalten werden,

Die Einhaltung der Voraussetzungen ist dem/der Übungsleiter/in vor Beginn der Trainings- / Sporteinheit zu bestätigen.

Beim Betreten des Kellers der Sporthalle und dem Aufenthalt im Flurbereich sowie den Toiletten des Kellers der Sporthalle ist eine Mund-Nase-Bedeckung (Mundschutz) zu tragen oder ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Die Toiletten sind aufgrund der räumlichen Enge nur durch jeweils eine Person zu betreten.

Beim Öffnen und Verschließen der Türen sind die Türklinken zu desinfizieren.

Im Eingangsbereich zum Keller der Sporthalle werden Informationen zum infektionsschutzgerechten Verhalten öffentlich ausgehängt.

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen ist komplett zu verzichten.

Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Trainings- / Sparteinheit mit. Diese sind stets in ausreichendem Abstand (1,5 Meter) zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer abzulegen. Gleiches gilt für die Sportgeräte.

An den Trainings- / Sparteinheiten können maximal 30 Personen teilnehmen.

Es wird nur jeder zweite Schiesstand belegt.

Es sind nur jeweils drei Spielpätze je Tischreihe unter Einhaltung eines größtmöglichen Abstandes zwischen den Spielerpaaren einzurichten.

Der Keller der Sporthalle ist sofort nach Beendigung der Trainings- / Sparteinheit zu verlassen.

Jede Abteilungsleitung bekommt eine Ausfertigung des jeweils gültigen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts zur Kenntnisnahme und zwecks Weitergabe an die jeweiligen Übungsleiter.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wird darüber hinaus allen Mitgliedern auf der Homepage des Vereins unter www.sv-hullern.de zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden auf der Homepage die Informationen über das Coronavirus des Bundesministeriums für Gesundheit und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

sowie die COVID-19: Tipps für Eltern des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe veröffentlicht.

2.2 Maßnahmen zur Infektionshygiene

Die Durchgangstüren sollten offenstehen, damit der Kontakt mit häufig beanspruchten Flächen (z. B. Türklinken) auf ein Minimum reduziert wird.

Im Schach- und Schiesskeller sind die Fenster zu öffnen, um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten.

Auf den Toiletten stehen Handseifen, Handdesinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung.

Die verwendeten Trainings- bzw. Sportgeräte sind vor und nach jedem Training und bei einem Wechsel der nutzenden Personen mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Vor und nach jeder Trainingseinheit sind die Türklinken, die Toilettenbrillen einschließlich Toilettendeckel und die Betätigungshebel für die Wasserspülung durch den Übungsleiter bzw. durch eine von ihm benannte Person zu desinfizieren. Dazu stehen Flächendesinfektionsmittel in den Toilettenräumen bereit.

2.3 Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit

Die Übungsleiter sind verpflichtet bei jeder Trainingseinheit / Sparteinheit festzuhalten, welche Personen an welchen Trainings- / Sparteinheiten teilgenommen haben bzw. als Zuschauer anwesend waren. Diese Teilnehmerlisten müssen Ort, Datum und den Zeitraum (von, bis) der Trainingseinheit / Sparteinheit sowie den Namen, Vornamen, die Adresse, die Telefonnummer und / oder die Mailadresse der teilnehmenden Personen enthalten. Außerdem hat die Liste zu enthalten, ob dem Übungsleiter von jedem Teilnehmer die Einhaltung der oben genannten Zutritts- Teilnahmevoraussetzungen bestätigt worden ist.

Diese Listen sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von 4 Wochen zu vernichten.

Jede Person, die an den Trainingseinheiten / Sporteinheiten teilnehmen möchte, erklärt sich mit der Erfassung der Daten und der gegebenenfalls erforderlichen Weitergabe an die untere Gesundheitsbehörde einverstanden. Andernfalls kann nicht an den Trainingseinheiten / Sporteinheiten teilgenommen werden.

3 Zuständigkeiten

3.1 Abteilungen

Das Vorhandensein von ausreichenden Mengen an Hand- und Flächendesinfektionsmitteln ist vor jeder Trainings- / Sparteinheit durch den Übungsleiter zu überprüfen. Geht der Vorrat zur Neige ist die jeweilige Abteilungsleitung bzw. der/die Corona-Beauftragte der Abteilung zu informieren. Die jeweilige Abteilungsleitung bzw. der/die Corona-Beauftragte hat für ausreichende Hand- und Flächendesinfektionsmittel zu sorgen. Nach Absprache der jeweils betroffenen Abteilungen kann durch die betroffenen Abteilungen eine Person benannt werden, die für die regelmäßige Überprüfung und das Auffüllen der Bestände zuständig ist.

3.2 Übungsleiter

Der freie Zugang in die Sporthalle und den Kellerräumen.

Das Einhalten der Übungsstunden bzw. ausreichender Wechselzeiten zwischen den einzelnen Trainings- bzw. Wettkampfeinheiten.

Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen und das Führen der Teilnehmerlisten.

Die Einhaltung der Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Verhalten und zur Infektionshygiene.

Die Desinfektionsmittel sind von dem jeweiligen Übungsleiter zu jeder Sparteinheit mitzubringen bzw. im Schach- und Schiesskeller frei zugänglich aufzubewahren.

3.3 Teilnehmer

Waschen und desinfizieren der Hände vor und nach jedem Besuch der Toiletten.

Einhalten der oben beschriebenen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Verhalten und zur Infektionshygiene.